

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 97 (1979)
Heft: 48

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit gezielten Massnahmen zu unterbrechen. In ihrer Stellungnahme begrüssen es die Anstössergemeinden und die Zürcher Planungsgruppe Weinland, dass *kein perfektionistisches Projekt* ausgeführt werden soll; es wird auch erkannt, dass in tragbarem Rahmen Überflutungen in Kauf genommen werden müssen. Grundsätzlich unterstützen die betroffenen Gemeinden die beabsichtigten Massnahmen; es wird versucht, ihre dazu angebrachten Wünsche und Begehren weitgehend zu berücksichtigen. Über das Projekt, dessen Realisierung ungefähr *zehn Jahre* dauern und dessen Kosten heute auf rund *58 Mio Franken* geschätzt werden, entscheidet der Regierungsrat im Verlauf des nächsten Jahres.

SIA-Sektionen

Winterthur

Computergestütztes Konstruieren. Vortagsveranstaltung. Referent: *M. Engeli (ETHZ)*. Ort: Foyer Hotel «Zentrum», Töss. Zeit: 20.00 h. Gemeinsam mit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Winterthur.

Bern

Besichtigung der Wärmepumpen- und Kälteanlagen der Migros in Gümligen. Beginn der Führung: 17.30 h. Datum: Dienstag, 11. Dezember.

SIA-Fachgruppen

Einführungsseminar zum Normpositionen-Katalog Untertagbau

Nach dem Erscheinen der Norm SIA 198 «Untertagbau» und der Empfehlung SIA 199 «Erfassen des Gebirges im Untertagbau» wurde unter dem Patronat des SIA seit Anfang 1976 im Rahmen einer Kommission der nun vorliegende NPK Untertagbau ausgearbeitet. In dieser Kommission arbeiteten Vertreter der öffentlichen Bauherren, der Ingenieurbüros und der Unternehmer mit.

SIA und VST beabsichtigen, gemeinsam im nächsten *Frühjahr* ein *eintägiges Einführungsseminar* über den NPK Untertagbau in Zürich zu organisieren. Dabei sollen die einzelnen Kapitel des NPK vorgestellt und auch ausgewählte Übungsbeispiele in Gruppen gelöst und erläutert werden. Fachleute, die am NPK aktiv mitgearbeitet haben, konnten für dieses Einführungsseminar als Referenten gewonnen werden.

Für die weitere Bearbeitung wie auch für die Organisation des Seminars ist es von grosser Wichtigkeit, die ungefähre Teilnehmerzahl zu erfahren. Bei grossem Interesse behält sich die Seminarleitung vor, einen weiteren Seminartag in einer andern Landesgegend (evtl. Bern) zu organisieren. Bei vorhandenem Interesse seitens der Französischsprachenden soll auch ein entsprechendes Seminar in Lausanne auf französisch durchgeführt werden.

Voranmeldung: bis 7. Dezember. Über das genaue Datum und evtl. weitere Seminare wird im Januar informiert.

Anmeldung: SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich oder Vereinigung Schweiz. Tiefbauunternehmer, Postfach, 8035 Zürich.

Neue CRB-Normen

Türen

Anfang Jahr sind die ersten Grundlagen- und Planungsnormen zur Modulordnung im Bauwesen publiziert worden. Sie basieren wie die jetzt beim CRB erschienenen Schweizer Türennormen auf den Ergebnissen aus der Forschungsarbeit «Masskoordination» der damaligen Eidg. Forschungskommission für Wohnungsbau und den internationalen Grundlagen (ISO-Normen).

Die nun vorliegenden Normen über Türen wurden mit den interessierten Verbänden erarbeitet und sind die ersten Bauteilnormen in der Reihe «Modulordnung im Bauwesen». Bisher gab es für ein und dieselbe Art eines Türbauteils, beispielsweise einer Stahlzargentüre, je nach Hersteller ganz verschiedene Masse für die Wandöffnung. Solche Massaverschiedenheit erschwerte die Arbeit des Architekten. Eine produkteneutrale Planung war nicht möglich. Die neuen Schweizer Normen regeln ausgehend vom modularen Koordinationsmass jene Sollmasse, welche das Zusammenpassen von Wandöffnung und Türbauteil sicherstellen.

- SN 545 600 «Modulordnung im Bauwesen - Türen: Begriffe». Die Norm enthält die Definitionen der Begriffe von Drehflügeltüren und ihren Abmessungen.

12 Seiten, illustriert, Fr. 14.20

- SN 545 601 «Modulordnung im Bauwesen - Wandöffnungen für Türen». Die Norm legt die Koordinationsmasse und, daraus abgeleitet, die Sollmasse von Wandöffnungen für Türen fest.

8 Seiten, illustriert, Fr. 13.80

- SN 545 602 «Modulordnung im Bauwesen - Türrahmen und Türblätter». Die Norm legt die Koordinationsmasse und die Schwellenhöhe von ein- und zweiflüglichen Türen mit Holzrahmen oder Metallzargen fest. Aus den Koordinationsmassen sind die Durchgangsmasse abgeleitet. Die Norm regelt weiter die Tiefen von einteiligen Umfassungszargen.

16 Seiten, illustriert, Fr. 19.60

Horizontale Koordinaten - Reihensanitärräume

Beide Normen vervollständigen die Normenreihe «Modulordnung im Bauwesen». Eine vollmodulare Planung wird möglich. Durch die Einbeziehung vielfältiger Baustoffe, Planungs- und Herstellungsverfahren in die Modulordnung können ästhetische und humane Lösungen von Bauaufgaben erfolgen, ohne gleichzeitig untragbare Kostenerhöhungen hervorzurufen. Die Modulordnung kann demzufolge als Mittel gesehen werden, der befürchteten und konstatierten Verödung unserer Umwelt entgegenzuwirken.

- SN 520 510 «Modulordnung im Bauwesen

- Horizontale Koordination». Die Norm regelt die horizontale Koordination für Grösse und Lage von Material- und Freizonen. Davon können die Masse der Bauwerke, Bauteile und Baumaterialien hergeleitet und so aufeinander abgestimmt werden, dass eine rationelle Herstellung und Verarbeitung beliebiger Bauteile sowie eine rationellere Einrichtung und Nutzung der Bauwerke ermöglicht wird.

16 Seiten, illustriert, Fr. 25.60

- SN 521 614 «Modulordnung im Bauwesen

- Reihensanitärräume». Die Norm legt die für eine zweckmässige Benützung von Sanitärapplikatoren erforderliche minimale Nutzfläche fest und daraus abgeleitet ihre Wand- und Achsabstände, ergänzt mit der für die Gemeinschaftsbenützung notwendigen Verkehrsfläche. Im Anhang befinden sich Richtwerttabellen für die Bedarfsermittlung.

19 Seiten, illustriert, Fr. 30.40

Der Bezug aller bisher erschienenen 14 Titel im Rahmen des Abonnements erfolgt mit einem Einführungsrabatt von 25% zum Preis von Fr. 190.- (bzw. für CRB-Mitglieder für Fr. 152.-) statt Fr. 254.-.

CRB, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Seefeldstr. 214, 8008 Zürich.

Wettbewerbe

Pflegeheim für die Gemeinden Uzwil, Oberuzwil und Oberbüren

Die Politische Gemeinde Uzwil veranstaltet einen Projektwettbewerb für ein Pflegeheim beim Altersheim Sonnmatt in Niederuzwil. *Teilnahmeberechtigt*, sind alle in den Bezirken Wil und Untertoggenburg seit 1. Januar 1979 niedergelassenen Fachleute. Als Niederlassung gilt sowohl der Wohn- als auch der Geschäftssitz. Teilnahmebedingungen für unselbständige Fachleute, nicht ständige Mitarbeiter usw. gemäss Ordnung SIA 152 Art. 24 bis 30. Es wird ferner ausdrücklich auf den Kommentar zu Art. 27 der Ordnung SIA 152 hingewiesen (Teilnahme von Architekturfirmen). Ausserdem werden drei auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. *Fachpreisrichter* sind R. Blum, Kantonsbaumeister, St. Gallen, H. Schwarzenbach, Uznach, W. Hertig, Zürich, W. Schlegel, Trübbach. Die *Preissumme* für sechs bis sieben Preise beträgt 36 000 Fr. Für *Ankäufe* stehen zusätzlich 4000 Fr. zur Verfügung.

Aus dem Programm: Zwei Pflegestationen mit je 24 Betten, entsprechende Nebenräume, allgemeine Räume, Eingangshalle, Foyer, Cafeteria, Verwaltungsräume, Bastel-

räume, Mehrzweckraum, Personalunterkünfte (16 Zimmer), Wirtschaftsräume, Küche mit Nebenräumen, Räume für technische Installationen, Zivilschutzzäume. Das Wettbewerbsprogramm kann unentgeltlich, die weiteren Unterlagen gegen Hinterlegung von 200 Fr. auf PC 90-694 der Politischen Gemeinde Uzwil bis zum 15. Dezember bezogen oder schriftlich angefordert werden. Termine: Fragestellung bis 18. Januar, Ablieferung der Entwürfe bis 16. Mai, der Modelle bis 30. Mai 1980.

Ideenwettbewerb Herrlesberg, Tübingen-Lustnau BRD

Die Universitätsstadt Tübingen veranstaltet einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das Bauvorhaben «Herrlesberg» (Tübingen-Lustnau). Der Wettbewerbsbereich umfasst die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie die Schweizer Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. *Teilnahmeberechtigt* sind

a) alle freien Architekten

b) alle beamteten und angestellten Architekten